



Ausschuss für Kommunalpolitik

5. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/402 und 13/620
Vorlagen 13/278 und 13/299

- Bericht durch MR'in Frahm (IM)
- Diskussion

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 7

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/462

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren
und Volksentscheid**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/457

Der Ausschuss verzichtet vorläufig auf die Abgabe eines Votums an den Hauptausschuss und will zunächst das Ergebnis der für den 8. März 2001 geplanten öffentlichen Anhörung abwarten.

3 Einheit in Vielfalt 7

Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/416

Der Ausschuss begrüßt den Antrag und verzichtet auf ein Votum an den federführenden Ausschuss, da zunächst das Ergebnis der so genannten Süßmuth-Kommission auf Bundesebene sowie die vom Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie beabsichtigte Erarbeitung einer Gesamtkonzeption abgewartet werden sollen.

- 4 Vierte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für ein Kommunalisierungsmodell 9**

Vorlage 13/338

Der Ausschuss stimmt der Vorlage ohne Beratung einstimmig zu.

- 5 Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vom 20. Dezember 2000 (BGBl Iö. S. 1846) 9**

Vorlage 13/384

- Bericht durch LMR'in Koeppinghoff (MSWKS)
- Diskussion

Der Ausschuss stimmt der Zuständigkeitsverordnung für die Durchführung des Gesetzes über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses einstimmig zu.

- 6 Verschiedenes 12**

(siehe Diskussionsteil)

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der **Ausschuss** überein, dass gemäß der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen neuen Geschäftsordnung des Landtags die zukünftigen Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich abgehalten werden.

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/402 und 13/620
Vorlagen 13/278 und 13/299

Vorsitzender Jürgen Thulke weist vorab darauf hin, dass nach dem gestrigen Eingang der Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsgesetz und zum GFG - Drucksache 13/620 - der Entwurf des GFG in der Fassung dieser Ergänzung beraten werde. Er schlage vor, sich heute auf den Einführungsbericht im Hinblick auf die am 7. Februar festgesetzte öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände auf eine allgemeine Aussprache zu Grundsatzpositionen zu beschränken. Die abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss müsse in der Sitzung am 7. März 2001 erfolgen.

MR'in Frahm (IM) beschränkt sich auf Wunsch des Ausschusses auf einige, diesen Ausschuss betreffende Eckpunkte der Ergänzungsvorlage.

Durch die Einführung der Entfernungspauschale seien Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer zu erwarten, sodass sich die Einnahmeerwartung um 140 Millionen für Nordrhein-Westfalen reduziere. Der dabei auf die Kommunen entfallende Anteil betrage rund 32 Millionen DM.

Des Weiteren reduzierten sich die Belastungen sowohl des Landes als auch der Kommunen bei den Kosten für die Deutsche Einheit aufgrund der für die nächsten drei Jahre beschlossenen Tilgungstreckung beim Fonds Deutsche Einheit. Dies wirke sich außerhalb des GFG dadurch aus, dass der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage wieder auf acht Punkte reduziert worden sei, und im GFG dadurch, dass der Vorwegabzug für die Kosten der deutschen Einheit um insgesamt 140 Millionen gekürzt worden sei. Der Saldo aus minus 32 Millionen und plus 140 Millionen stehe zur Verteilung auf die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen zur Verfügung. Wie bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs angekündigt, habe das Kabinett entschieden, diesen Betrag zur Verstärkung der Schlüsselzuweisungen zu nutzen.

Zu einer weiteren Veränderung im Gemeindefinanzierungsgesetz führe die Umsetzung des zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes hinsichtlich der Übergangs des Straßenbaus aus der Verwaltung der Landschaftsverbände in den Landeshaushalt. Hierdurch ergebe sich eine Verringerung der Ausgaben der Landschaftsverbände in Höhe von 310 Millionen DM. Um diese 310 Millionen DM werde der Landeshaushalt durch eine Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes entlastet.

Drei im Landeshaushalt etatisierte Zusatzbereiche in Höhe von 310 Millionen DM würden in den allgemeinen Steuerverbund übernommen, und zwar ein Teilbetrag bei der Flüchtlingsaufnahmepauschale, ein Teilbetrag bei der Finanzierung von Weiterbildungseinrichtungen und ein Teilbetrag bei der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagengütern in kommunalen Krankenhäusern. Diesen 310 Millionen DM stünden Kürzungen bei den Landschaftsverbänden gegenüber. Die beiden Landschaftsverbände hätten der Landesregierung den Vorschlag unterbreitet, an welchen Stellen diese Kürzungen vorgenommen werden sollten. Dem sei die Landesregierung gefolgt. Das bedeute eine Kürzung der Bedarfszuweisungen der Landschaftsverbände in Höhe von 70 Millionen DM, und die noch fehlende Summe werde bei den Schlüsselzuweisungen an die Landschaftsverbände gekürzt.

Die Ableitung der zur Verfügung stehenden Verbundmasse 2001 und eine aktualisierte Aufteilung der Mittel des allgemeinen Steuerverbundes, normalerweise als Anlage der Ergänzungsvorlage beigefügt, werde den Abgeordneten noch zugehen (*Vorlage 13/421*).

Heinz Wirtz (SPD) stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, heute bis auf Nachfragen auf eine Debatte zu verzichten und in diese erst nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände einzusteigen.

Manfred Palmen (CDU) ist mit dem Vorschlag von Herrn Wirtz einverstanden, bittet jedoch um Beantwortung der im Folgenden aufgeführten **10 Sachfragen**.

(Hinweis: Die Fragen des Abgeordneten Palmen sind kursiv dargestellt. Die Angaben der Seitenzahlen beziehen sich auf Vorlage 13/299 - Synopse GFG 2000/2001.)

Frage 1 (Vorlage 13/299, Seite 5): "Vom allgemeinen Steuerverbund sind die Tantiemen in Höhe von 5.000.000 DM abzuziehen...". Woher kommt die Steigerung von 66 % gegenüber den 3 Millionen DM im GFG 2000?

MR Reintjes (FM) antwortet, es handele sich hierbei um Sollansätze für den Steuerverbund. Die Gründe, die hinter dieser Erhöhung stünden, könne er heute leider nicht nennen; er werde sie nachreichen (*siehe Anlage 1*).

Frage 2 (Seite 11): "Als Zentralitätsansatz werden den einzelnen Gemeinden 15 von 100 der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der amtlichen Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Stand vom 31. Dezember 1999 hinzugerechnet." Bisher hat es immer geheißen: "Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Stand vom 30. Juni". Handelt es sich hier um eine tatsächliche Änderung oder um eine redaktionelle Ergänzung?

MR'in Frahm (IM) gibt zur Antwort, dass die neue Formulierung der Klarstellung diene, da eine Gemeinde die Erwartung habe, dass das Innenministerium über die Statistik hinaus Erkenntnisse über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Betrieben der Gemeinden gewinne, abhängig davon, wo sich der erste Wohnsitz befinde. Basis könne jedoch nur die amtliche Beschäftigungsstatistik sein.

Frage 3 (Seite 13): "Überbrückungshilfen zur Anpassung an Veränderungen des Berechnungssystems der Schlüsselzuweisungen". Dies soll nach Informationen der CDU-Fraktion in drei Schritten in den Jahren 2001 bis 2003 geschehen, und zwar: 75 %, 50 %, 25 %. Warum soll dies in diesen drei Schritten geschehen und nicht über die gesamte Legislaturperiode mit z. B. zunächst 90 % dann 80 % usw., sodass der Abbau erst 2005 vollzogen wäre?

StS Riotte (IM) merkt an, die besondere Berücksichtigung der ehemaligen Standortgemeinden sei bereits über längere Zeit hinweg ein Thema des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewesen. Hierbei handele es sich nun um eine Schlussregelung, die man nicht auf allzu lange Zeit habe ausdehnen wollen. Daher seien drei Absenkungsstufen vorgeschlagen worden.

Wolfgang Schmitz (CDU) verweist auf seine Heimatstadt Paderborn, in der 10.000 Personen im Zusammenhang mit der britischen Stationierung wohnten. Die neue Regelung treffe Paderborn insofern erheblich, als Paderborn im Laufe der nächsten drei Jahre mit einer Streichung der Mittel in Höhe von 12,5 bis 13 Millionen DM zu rechnen habe. Er wolle wissen, ob bedacht worden sei, welchen Eindruck diese Maßnahme bei den Stationierungstreitkräften hinterlassen habe, die sich in gewisser Weise diskriminiert fühlten und kein Verständnis dafür hätten, dass die Zuweisungen völlig entfielen. - **StS Riotte (IM)** räumt ein, den Aspekt der Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf Angehörige anderer Staaten habe man nicht im Blick gehabt.

Heinz Wirtz (SPD) weist darauf hin, bei der Frage der Finanzierung zusätzlicher Mittel für die so genannten A- und D-Einwohner handele es sich nicht nur um Angehörige von Streitkräften, sondern auch um Diplomaten. Es gehe nicht darum, dass diese Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Nationalität, zu Streitkräften oder zum Diplomatischen

Corps besonders honoriert werden sollten. Sie würden auch nicht dadurch in Misskredit gebracht, dass diese Mittel nun nicht mehr gewährt würden. Vielmehr sei bereits zu Beginn dieser Finanzmaßnahmen darauf hingewiesen worden, dass Mehrkosten entstünden. Universitätsstandorte oder andere Kommunen, die in erheblichem Maße Einwohner mit zweitem Wohnsitz hätten, würden auch nicht besonders honoriert.

Ewald Groth (GRÜNE) regt an, die Frage der Streckung beim Auslaufen dieser Mittel bei der Anhörung anzusprechen. - **Manfred Palmén (CDU)** stimmt dem zu.

Frage 4 (Seite 17): "Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien an öffentlichen Schulen". Warum ist im GFG 2001 die Formulierung: "Bei der Verteilung der Mittel sind die Anzahl der Schulen und die Zahl der Schüler und Schülerinnen nach der maßgeblichen Schulstatistik zu berücksichtigen" und nicht mehr der von den Ministerien festzusetzende Sockelbetrag gewählt?

MR'in Frahm (IM) sieht hier ein Darstellungsproblem in der Synopse. Im GFG 2000 habe es zwei Ansätze gegeben, einmal die 65 Millionen DM für die Computerausstattung und zum anderen 55 Millionen DM für vordringliche Bedarfe in Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen zugute kämen. Darauf und nicht auf die Computer habe sich im GFG 2000 der Sockelbetrag bezogen.

Frage 5 (Seite 19): "Für Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden werden 184.600.000 DM zur Verfügung gestellt". Warum ist unter den zehn Punkten bei Ziffer 2 und 7 kein genauer Betrag angegeben, sondern festgehalten, dass die Aufteilung der bereitgestellten Mittel das Innenministerium und das Finanzministerium regeln?

MR'in Frahm (IM) antwortet, der Betrag unter Ziffer 2 entspreche dem gleichen Ansatz wie im GFG 2000. - Zu Ziffer 7 sei der Hintergrund dafür, dass der Betrag hier nicht aufgeführt sei, der Begründung und der Aufteilungsliste zu entnehmen. Der Ansatz sei absolut gesehen tatsächlich reduziert worden, weil bereite Haushaltsreste in Anspruch genommen würden, gleichwohl solle sich an den Ansätzen der einzelnen Zuweisungen für die integrative Beschulung oder die Schülerbeförderung nichts ändern. - **Manfred Palmén (CDU)** zieht das Fazit, dass die Summe somit über 184 Millionen DM liege.

Frage 6 (Seite 34): Warum ist unter § 38 Abs. 2 Satz 2 hinter "das Innenministerium und das Finanzministerium können" das Wort "auch" eingefügt worden?

Frage 7 (Seite 34): "Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach den §§ 10, 18 und 20 werden vom Innenministerium und Finanzministerium festgesetzt." Bezieht sich die Formulierung unter Absatz 5 auf den Beschluss des Landtags zum Haushalt, oder handelt es sich hinsichtlich der Auszahlungstermine um den 31.12.?

MR'in Frahm (IM) weist bezüglich der Frage 6 darauf hin, dass es sich hier möglicherweise um eine redaktionelle Klarstellung handle, dies aber auf keinen Fall eine materielle Änderung bedeute. - Zur siebten Frage weist sie darauf hin, dass es sich hier um reine Haushaltstechnik handle. Nachdem Inkrafttreten des Gemeindefinanzierungsgesetzes müsse jede einzelne Gemeinde einen Festsetzungsbescheid bekommen. Darin würden aber nicht alle Zuweisungen aufgenommen, die das GFG kenne. Einige Zuweisungen würden traditionell von Innenministerium und Finanzministerium gesondert festgesetzt. Aufgrund dessen, dass in einer davor liegenden Textpassage des GFG die Bedarfszuweisungen zusammengefasst seien, müsse nun bei den Bewirtschaftungsvorschriften die gemeinsame Festsetzung von Innen- und Finanzministerium wiederum in einer Regelung zusammengefasst werden. Inhaltlich seien dies keine Änderungen.

Frage 9 (Seite 36): Warum wird unter § 40 Absatz 2 die Zahl der Schüler nicht aus der amtlichen Schulstatistik ermittelt, sondern vom Innenministerium und Finanzministerium festgesetzt?

MR'in Frahm (IM) antwortet, die Daten, die dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 zugrunde lägen, würden der amtlichen Schulstatistik 1999 entnommen. Aufgrund der in der Zwischenzeit neu gegründeten Schulen gebe es zwei Möglichkeiten, diese Veränderungen aufzunehmen: Entweder werde die amtliche Statistik 2000 abgewartet und geprüft und könne somit erst im GFG 2002 wirksam werden, oder man wickele alles im Wege nachträglicher Berichtigungen für jeden Einzelfall in den jeweiligen Gemeinden ab. Diesen hohen Arbeitsaufwand versuche man zusammenzuziehen auf der Basis der letzten amtlichen Schulstatistik und nehme die haushaltsmäßig relevanten Veränderungen für das Haushaltsjahr, für das das Gemeindefinanzierungsgesetz Gültigkeit habe, auf.

Manfred Palmen (CDU) hält dem entgegen, dass vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Haushalts im März eigentlich die amtliche Schulstatistik für das Jahr 2000 herangezogen werden könnte. - **MR'in Frahm (IM)** weist darauf hin, dass berücksichtigt werden müsse, dass dann, wenn man die vom Abgeordneten Palmen vorgeschlagene Methode bei der Schülerstatistik anwendete, im GFG unterschiedliche Statistiken herangezogen würden: Für die Einwohnerzahl die 98er, für die Schülerzahlen die 99er und für die Arbeitslosenzahlen die

2000er. Insofern sollte in der Systematik geblieben und auf die ältere, aber bestandskräftigere Jahresstatistik zurückgegriffen und für die wenigen Einzelfälle Festsetzungen vorgenommen werden. - **Manfred Palmen (CDU)** hält es nach § 40 Abs. 3 bis 5 gleichwohl für möglich, für die Festsetzung der Schülerzahl die Schulstatistik 2000 heranzuziehen, um die Zahl der Schüler in den neuen Schulen entsprechend zu gewichten. - **MR'in Frahm (IM)** weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf vor Veröffentlichung der Schulstatistik 2000 bereits eingebracht sei. Insofern könne diese Statistik keine maßgebliche Zahl für den Gesetzentwurf sein. Beim LDS könnten auch ihrerseits nur Proberechnungen auf der Basis des vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurfs veranlasst werden. Ohne Änderung des Entwurfs könnten keine andere Zahlen zugrunde gelegt werden.

Josef Wilp (CDU) möchte wissen, vor dem Hintergrund, dass vom Termin her unterschiedliche Statistiken unter § 40 genannt seien, wann die amtliche Schulstatistik des Jahres 2000 vom 15. Oktober 2000 für das Regierungshandeln vorliegen könnte - **StS Riotte (IM)** merkt hierzu an, dass die in § 2 vorgeschlagene Ermächtigung dies ermögliche. Das Ministerium werde prüfen und den Ausschuss unterrichten, ob die neue amtliche Schulstatistik berücksichtigt werden könne (*siehe Anlage 2*). - **Manfred Palmen (CDU)** hält es für in Ordnung, dass die von Frau Frahm beschriebene Regelung für die neuen Schulen gelte. Ihm liege daran zu erfahren, ob nicht die aktuelle amtliche Schulstatistik für die bestehenden Schulen herangezogen werden könnte.

Frage 10: Bezieht sich die Erhöhung der Steuereinnahmen um 281 Millionen DM für das Jahr 2001 auf die Steuerschätzung vom Mai oder vom November 2000?

MR Reintjes (FM) antwortet, der Steueransatz berücksichtige die aktuelle Entwicklung. Bereits im Nachtragshaushalt seien die Steuereinnahmen angepasst worden, auf dieser Basis sei dann der Steueransatz für das Jahr 2001 weiterentwickelt worden. Alle aktuellen Zahlen seien somit im Steueransatz enthalten und somit würde den Gemeinden auch nichts vorenthalten. Nach seinen Informationen würden die Ansätze der Steuerschätzung vom November 2000 in der Ergänzungsvorlage berücksichtigt. Er empfehle, diese Frage im Haushalts- und Finanzausschuss zu stellen, da hinsichtlich des GFG lediglich die Auswertung des Steueransatzes vorgenommen worden sei. - Auf weiteres Bitten des **Manfred Palmen (CDU)** sagt **StS Riotte (IM)** zu, diese Information nachzuliefern. Traditionell gebe es kurz vor der zweiten Lesung seitens des Finanzministers eine zweite Ergänzungsvorlage, die die Aktualisierung von Grundlagendaten zum Ziel habe. Die Berücksichtigung der Steuerschätzung vom November 2000 sei möglicherweise für diese Ergänzungsvorlage vorgesehen.

Josef Wilp (CDU) möchte wissen, warum § 19 entfalle. - **MR'in Frahm (IM)** antwortet, die Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturanpassung seien entfallen, weil die zur Verfügung stehende Masse reduziert worden sei. Um die Schlüsselzuweisungen

von den notwendigen Reduzierungen dieser Ansätze zu verschonen, was die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden träfe, seien die Zuweisungen für die Ziel-2-Gebiete und für die Freiraumgemeinden gestrichen worden.

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/462

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/457

Vorsitzender Jürgen Thulke weist darauf hin, dass die vorgenannten Gesetzentwürfe vom Plenum am 7. Dezember 2000 an den Hauptausschuss - federführend - sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden seien. Der Hauptausschuss werde zu den Gesetzen am 8. März eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden durchführen und die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse durch nachrichtliche Einladung am Hearing beteiligen. Er schlage daher vor, vorläufig auf die Abgabe eines Votums an den Hauptausschuss zu verzichten und zunächst das Ergebnis der Anhörung abzuwarten. - Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

3 Einheit in Vielfalt Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/416

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, der Antrag sei vom Plenum am 8. Dezember 2000 an den Ausschuss für Migrationsangelegenheiten - federführend - sowie zur Mitberatung an den Schulausschuss, den Innenausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Arbeitsausschuss, den Jugendausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. Der AKO müsse also über ein Votum an den federführenden Ausschuss befinden.



Anlage 1 zu APr 13/163

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Finanzministerium NRW · 40190 Düsseldorf

Herrn Ausschussassistent
Norbert Krause
im Landtag NRWPer FAX
880-300240190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72- 2468Datum
18.01.2001

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

KomF 1401 - 01 - IV B 3**Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 17.01.2001;
Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001**

Sehr geehrter Herr Krause,

hinsichtlich der Frage zur Höhe des Vorwegabzuges für Tantiemen nach § 2 Abs. 2 Entwurf GFG 2001 bitte ich - entsprechend dem Vorschlag von Herrn Abgeordneten Palmes -, das Protokoll wie folgt ergänzen zu lassen:

"Erkenntnisse über die Höhe der Tantiemen, die das Land NRW für die Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen entrichtet, liegen zuletzt für das Haushaltsjahr 1999 vor; gegenüber einem ursprünglichen Ansatz von 3,0 Mio. DM haben die tatsächlichen Ausgaben 5.229.512 DM betragen. In Anlehnung an diesen Betrag ist der kommunale Anteil für das Jahr 2001 mit 5,0 Mio. DM geschätzt worden. Er wird entsprechend der geltenden Praxis nach den Ist-Ergebnissen abgerechnet und spätestens im Jahre 2003 ausgeglichen."

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reintjes



Anlage 2 zu APr 13/163

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Haroldstraße 5,
40213 DüsseldorfPer TelefaxHerrn
Ausschussassistent
Norbert Kause
im Landtag NRWTelefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2517Aktenzeichen
III B 2 - 50.00.01 -

FAX-Nr. 880-3002

18.01.2001

Betr.: Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 17.01.2001;
hier: Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001

Sehr geehrter Herr Krause,

hinsichtlich der Frage, ob im Hinblick auf die späte Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 (Ende März 2001) zur Ermittlung des Schüleransatzes nach § 8 Abs. 4 GFG-Entwurf 2001 und bei der Verteilung der Bedarfszuweisungen nach § 18 und 19 Abs. 2 Nr. 7 GFG-Entwurf 2001 nicht bereits auf die Daten der Schulstatistik 2000 zurückgegriffen werden kann, bitte ich - entsprechend dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Palmes -, das Protokoll wie folgt ergänzen zu lassen:

„Die Daten der Schulstatistik 2000 stehen zur Auswertung und Anwendung für Berechnungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz voraussichtlich Ende Februar zur Verfügung. Das bedeutet, dass sie für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 theoretisch herangezogen werden könnten. Es sprechen jedoch gewichtige Gründe gegen dieses Vorhaben:

Anlage 2 zu APr 13/163

- 2 -

Der Schüleransatz nach § 8 Abs. 4 GFG-Entwurf 2001 wird zwar auf der Basis der Schulstatistik errechnet, d. h. die für die Berechnung benötigten Schülerzahlen entstammen dieser Statistik; gleichzeitig ist aber zur Ermittlung der schulformbezogenen Gewichtungsstufen im Schüleransatz erforderlich, die verausgabten Mittel für Schulen im der angewandten Schulstatistik zugrunde liegenden Haushaltsjahr zu kennen. Diese werden in einem eigenen, speziell für den Finanzausgleich durchzuführenden Ermittlungsverfahren bei jeder einzelnen Kommune abgefragt. Dieses Verfahren ist im Hinblick auf eine die Erhebung begleitende Plausibilitätskontrolle zeit- und arbeitsaufwendig. Die Erhebung und Auswertung dieser Angaben zur Ermittlung des Schüleransatzes für das dem Gesetzentwurf jetzt zugrunde liegenden Basisjahr 1999 ist erst jetzt abgeschlossen worden. Bei Anwendung der Schulstatistik des Jahres 2000 müsste die Erhebung vollkommen neu durchgeführt werden, was bis zur voraussichtlichen Verabschiedung des Gesetzes Ende März 2001 nicht möglich ist. Eine Kombination von Schülerzahlen nach der Statistik des Jahres 2000 und Schulkosten des Jahres 1999 würde jedoch ein die tatsächliche Situation verfälschendes Ergebnis zur Folge haben.

Bei den Bedarfszuweisungen nach § 18 und 19 Abs. 2 Nr. 7 GFG-Entwurf 2001 wird dagegen lediglich die Schülerzahl nach der Schulstatistik den Berechnungen zugrunde gelegt. Hier wäre es möglich, die Schulstatistik des Jahres 2000 anzuwenden. Dies könnte durch entsprechende Änderungsanträge zum Gesetzentwurf geschehen. Dabei ist jedoch unter Hinweis auf die Ausführungen zur Schüleransatzberechnung zu berücksichtigen, dass zum einen in ein und dem selben Gesetz eine bestimmte Statistik mit zwei verschiedenen Stichtagen zugrunde gelegt würde und zum anderen diese Statistik im folgenden GFG 2002 bei den evtl. gleichen Bedarfszuweisungen erneut zur Anwendung käme.

Es erscheint aus Sicht der Landesregierung deshalb angebracht zu sein, die im Gesetzentwurf des GFG 2001 festgelegte Regelung zur Anwendung der Schulstatistik 1999 unverändert beizubehalten.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Frahm)